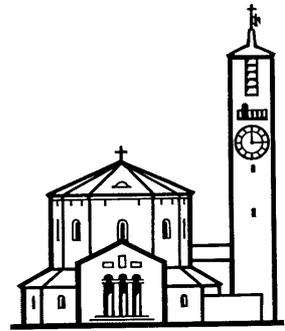


Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erlöserkirche



Haus- und Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum der Erlöserkirche

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, das Gemeindezentrum und das Café Rotundo mit den entsprechenden Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Eventuell auftretende Schäden sind zu melden.

Den Anweisungen von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Personen, die durch diesen bestimmt wurden, sind Folge zu leisten.

Folgende Regeln sind zu beachten:

1. Pflegerischer Umgang mit den Räumen und Inventar des Gemeindezentrums wird erwartet. Verantwortlich für den geordneten Ablauf einer Veranstaltung bzw. Benutzung der Räume ist der volljährige Antragsteller bzw. Gruppenleiter.
2. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude und auf dem Freisitz untersagt. Das Anbringen von Plakaten und dergleichen ist nicht erlaubt. Feste Einrichtungen dürfen nicht verrückt werden (Klavier und Schränke).
3. Im Gemeindezentrum wurde eine komplexe Belüftungsanlage eingebaut. Dadurch entfällt das Lüften durch Öffnen der Fenster oder Türen. An den Regelungseinrichtungen darf nicht manipuliert werden.
4. Auf Sauberkeit ist zu achten. Das Gemeindezentrum ist vom Benutzer besenrein zu übergeben. Tische und Stühle sind sauber zu hinterlassen. Spüle und Spülmaschine sind sauber und geleert zu übergeben. Sollte dies unterbleiben, wird die Reinigung in Rechnung gestellt (derzeit € 10,-- pro Stunde).
5. In der Küche ist sorgfältig mit Geschirr und Einrichtung umzugehen; eingelagerte Lebensmittel dürfen nicht mitbenutzt werden. Übrig gebliebene Lebensmittel müssen wieder mitgenommen werden.
6. Kleine Mengen Hausmüll sind in die Abfallbehälter unter der Spüle zu werfen. Größere Mengen Bio- und Hausmüll (nach einem Fest) bitten wir selbst mit nach Hause zu nehmen und dort entsorgen. Dies gilt auch für Windeln und Dekomaterial.
7. Festgestellte Mängel oder evtl. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden (bei der Raumabnahme bzw. beim Pfarramt). Für die Behebung verursachter Schäden oder Ersatz hat der Nutzer – in Absprache mit dem Kirchner oder der Pfarrerin umgehend zu sorgen.
8. Der Aufzug ist für geh- und sehbehinderte Personen, für Kinderwagen oder den Transport von schweren, sperrigen Gegenständen gedacht. Von Kindern darf der Aufzug nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden. Der Notrufschalter darf nur im Notfall gedrückt werden, da er mit einer externen ständig besetzten Stelle verbunden ist. Eltern haften für ihre Kinder. Bei Zuwiderhandlungen trägt der Verursacher die Kosten.

Bamberg im Februar 2011 Der Kirchenvorstand der Erlöserkirche

Bankverbindungen

Gemeinde: Sparkasse Bamberg

IBAN DE9077050000000004465